

1. Änderungssatzung des Marktes Hohenwart

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Hohenwart vom 29.09.2020

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Hohenwart folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Hohenwart (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS/EWS) vom 29.09.2020 (veröffentlicht durch Niederlegung und Anschlag an den Amtstafeln des Marktes vom 30.09.2020 bis 03.11.2020) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|-------------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 2,43 Euro |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 13,18 Euro. |

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

MARKT HOHENWART

Hohenwart, den 21.12.2020

gez.

Jürgen Haindl

1. Bürgermeister